Katholische Pfarrei Heilige Maria Magdalena Leipzig-Ost



St. Anna Taucha



ÎÎÎÎ Reudnitz

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen

gemäß § 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Dresden-Meißen vom 01.01.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Schützende Strukturen aufbauen – Schutzkonzept	3
2.1. Risikoanalyse – Analyse des eigenen Arbeitsfeldes	4
2.2. Präventionsfachkraft	5
2.3. Verhaltenskodex	6
2.3.1. Grundhaltungen in der Kinder- und Jugendarbeit	6
2.3.2. Maßnahmen für einen sicheren Lebensraum von Kindern und Jugendlichen	7
2.3.3. Jugendschutz	7
2.3.4. Umgang bei Verletzung von Fürsorgepflichtigen	7
2.4. Beschwerdeweg	7
2.4.1. Mögliche Gegenstände einer Beschwerde	7
2.4.2. Wo kann ich mich beschweren?	8
2.4.3. Wie läuft der Beschwerdeweg ab?	8
2.4.4. Umgang mit Beschwerden	9
3. Notfallplan	9
A) Zuhören	9
B) Dokumentieren	9
C) Vorgehensweise der Mitarbeiter*innen	9
4. Datenschutz	.10
5. Anhang	11

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätige betreuen in unserer Pfarrei Hl. Maria Magdalena Leipzig-Ost Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind ihnen anvertraut worden, somit tragen sie eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Da Kirche ein Ort sein soll, an dem sich junge Menschen sicher fühlen können, hat ihr Wohl sowie ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen oberste Priorität. Wenn junge Menschen sich öffnen, um Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden sie verletzlich. Das Vertrauen in jugendliche oder erwachsene Bezugspersonen, das junge Menschen und Erwachsene, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, für solche Gemeinschaftserfahrungen wagen, kann missbraucht und enttäuscht werden. Wenn sich das Thema Sexualität mit Macht verbindet, wird es zerstörerisch. Damit die Verwundbarkeit von jungen Menschen nicht ausgenutzt wird, haben die Mitarbeitenden auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiter*innen – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend dem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen in der Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Um wirksam zu sein, ist es erforderlich, dass die Präventionsarbeit auf eine breitere Basis gestellt und in der allgemeinen Pastoral verankert wird. Prävention beginnt direkt bei jedem Einzelnen. Daher sind alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen gehalten, die eigene Wahrnehmung in diesem Bereich zu schulen und im täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu sein, um einerseits Übergriffe zu erkennen oder zu verhindern und andererseits um zu helfen, wenn es doch dazu kommen sollte.

2. Schützende Strukturen aufbauen – Schutzkonzept

Die Prävention gegen Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen. Im Geiste des Evangeliums wollen wir als katholische Pfarrei Hl. Maria Magdalena Leipzig-Ost allen Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten.

Dabei ist zu beachten:

- die Unterstützung der Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und die Bereitschaft, sie zu stärken, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten,
- Wertschätzung und Vertrauen sowie die Achtung von Rechten und der Würde eines jeden einzelnen,
- ein achtsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz,
- das Respektieren der Intimsphäre und persönlicher Schamgrenzen sowie auch der eigenen Grenzen,
- die Bereitschaft zuzuhören, wenn anvertraute Menschen sich verständlich machen möchten, dass sie seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt erfahren,
- das Bewusstsein, dass sowohl Opfer als auch Täter jeglichen Geschlechts sein können,
- das Bewusstsein, die besondere Vertrauens und Autoritätsstellung gegenüber den Schutzbefohlenen nicht auszunutzen,

- das Wissen um eine wertschätzende und Fehler freundliche Kultur des Umgangs untereinander ebenso wie mit den Schutzbefohlenen. Jede*r ohne Ausnahme darf kritisiert werden,
- die Kenntnis und Beachtung des Institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei und insbesondere des Verhaltenskodexes und der Verfahrenswege,
- die Bereitschaft, sich zu verschiedenen Aspekten der Prävention weiterzubilden,
- die Erklärung, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt zu sein, dass kein Ermittlungsverfahren diesbezüglich jemals eingeleitet wurde und die Verpflichtung, umgehend dem/der Dienstvorgesetzten bzw. der zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragenden Person mitzuteilen, wenn ein solches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Das folgende Schutzkonzept gibt dafür den konkreteren Rahmen, indem es das Risiko für Grenzverletzungen und Möglichkeiten der sowohl physischen als auch psychischen Gewalt in den Blick nimmt, präventive Maßnahmen aufzeigt und Verhalten im Beschwerde- und Notfall regelt.

2.1. Risikoanalyse – Analyse des eigenen Arbeitsfeldes

In der Pfarrei Hl. Maria Magdalena Leipzig-Ost zählen dazu folgende Verantwortliche mit ihren Zielgruppen: Priester, Gemeindereferent, der Kantor, ggf. Berufspraktikanten oder Gemeindeassistenten, die Religionslehrer, die Mitarbeiter*innen des Projektes Bildung und Integration, Koordinator*innen der Sternsingeraktion, Leiter*innen der Frohe-Herrgottstunde, die Oberministranten, die Leiter*innen der Kinderkatechese, die Leiter*innen der Kinderchöre, die Jugendverantwortlichen und alle, die ehrenamtlich Verantwortung für Kinder und Jugendliche in der Pfarrei übernehmen.

Möchte jemand neu hinzukommen, um ehrenamtlich Verantwortung zu übernehmen, spricht der Verantwortliche auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt an. Geht es um die Anstellung hauptamtlich Mitarbeitender, geschieht dies seitens des Pfarrers.

Diese Kinder- und Jugendarbeit wird in den Räumen und auf den Freiflächen der Pfarrei Hl. Maria Magdalena Leipzig-Ost sowie bei Ausfahrten geleistet.

Sie geschieht sowohl im regulären, schulischen Unterricht, als auch in der Freizeit.

Bei den verschiedensten Veranstaltungen sind haupt- wie ehrenamtliche Leiter*innen und Helfer*innen im direkten Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei gilt es, Gefährdungssituationen möglichst auszuschließen. Bei Einzelgesprächen, die in Räumen stattfinden, ist eine Tür offen zu halten oder mit Einverständnis des Gesprächspartners ein Unbeteiligter hinzuzuziehen.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung ist grundsätzlich zu beachten, dass geschlechtsspezifisch Leiter*innen und Helfer*innen getrennt von den Teilnehmer*innen schlafen. Getrennte Sanitäreinrichtungen sind ebenso geboten.

Die Risikoanalyse und das Schutzkonzept werden in regelmäßigen Abständen überprüft und auf Veränderungen hin angepasst, mindestens aber zu Beginn einer jeden Legislaturperiode des Kirchenrates.

2.2. Präventionsfachkraft

Die Präventionsfachkraft verfügt über eine in der "Ordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Dresden-Meißen" vom 29.01.2015 §13 und in deren Ausführungsbestimmungen vom 29.01.2015 genannte geeignete Qualifikation und trägt unter anderem dafür Sorge, dass Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt im Bewusstsein der Mitarbeitenden bleibt. Zudem unterstützt sie die Pfarreien bei der Umsetzung der Präventionsordnung. Daraus ergeben sich weitere Aufgaben wie beispielsweise:

- Schulungsplanung und Dokumentation für das Gebiet der Pfarrei, Verantwortungsgemeinschaft und/oder Dekanat
- Unterstützung und Evaluation/Überprüfung der Wirksamkeit des Schutzkonzeptes

Die Präventionsfachkräfte der VG Leipzig-Ost sind Frau Cornelia Werner (Tel.: 0341 945 47 63) und Herr Jürgen Petersohn (Tel.: 0341 9 63 61-0) von der Caritas Leipzig.

2.3. Verhaltenskodex

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen muss von einer Haltung der Achtsamkeit und des Respekts geprägt sein, die für sie überall dort spür- und erlebbar wird, wo sie in der Pfarrei Mitarbeiter*innen begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich in unserer Pfarrei wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

2.3.1. Grundhaltungen in der Kinder- und Jugendarbeit

Für die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen sind die nachfolgend genannten Grundhaltungen sowohl Selbstverständlichkeit als auch ständige Selbstverpflichtung, deren Einhaltung sie schriftlich bestätigen:

- a) Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- b) Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und ihre individuellen Bedürfnisse.
- c) Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- **d)** Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- e) Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- f) Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- g) Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- **h)** Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.
- *i)* Sollte es zu 1:1-Situationen kommen, insbesondere bei Einzelgesprächen, lassen wir die Tür des Raumes (in dem sich der Betreuer und der Schutzbefohlene befinden) offen, sodass dieser Raum jederzeit für befugte Dritte frei zugänglich ist.
- j) Wir machen Kindern und Jugendlichen keine finanziellen oder generellen Geschenke, welche nicht im konkreten Zusammenhang mit der Aufgabe der jeweiligen Begleitperson stehen. Ebenso zählt dazu die wiederkehrende Bevorzugung einzelner Schutzbefohlener (z.B. im Leiterbereich sitzen dürfen, die Kerze immer anzünden dürfen). Geschenke an Kinder und Jugendliche müssen angemessen, uneigennützig sowie transparent für ALLE sein und dürfen keinen hohen materiellen Wert haben. Eine andere Herangehensweise muss pädagogisch begründet sein und im Team besprochen werden.
- **k)** Wir bauen keine privaten Freundschaften zu den Kindern und Jugendlichen auf. Wenn ein Verwandtschaftsverhältnis oder eine freundschaftliche Beziehung zu einem betreuten Kind/Jugendlichen vorliegt, legen wir dies im Team offen.
- **m)** Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst, respektieren diese und geben keinerlei abfällige Kommentare, z. B. bei Gruppenspielen, die Nähe herstellen. Diese sind vor Beginn gut einzuführen, damit jeder sich in Freiheit entscheiden kann, bis wohin ein Mitmachen möglich ist.
- **n)** Wir wahren die Privatsphäre. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung betreten wir die Schlafräume der Teilnehmer nur zu zweit, geschlechtsspezifisch und nach Ankündigung.

- **o)** Wir achten auf Kleidung, die der Situation angemessen und nicht sexuell aufreizend ist und fordern dies auch von den Schutzbefohlenen ein.
- **p)** Wir achten in Sprache und Wortwahl auf eine respektvolle Ausdrucksweise und fordern dies auch von den Schutzbefohlenen ein.

2.3.2. Maßnahmen für einen sicheren Lebensraum von Kindern und Jugendlichen

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) ist für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen erforderlich und muss dem Rechtsträger (Pfarrei) vorgelegt werden. Nach fünf (5) Jahren ist erneut ein EFZ vorzulegen. Die Pfarrei nimmt Einsicht, dokumentiert die Einsichtnahme und ob relevante Einträge vorhanden sind, und händigt das Führungszeugnis anschließend wieder an Mitarbeiter*in bzw. Ehrenamtlichen aus. Der Rechtsträger legt entsprechende Mitarbeiter*innenakten an, die für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt werden.

Mitarbeitende unterzeichnen den Verhaltenskodex, dieser wird vom Rechtsträger in der Mitarbeiter*innen-akte verwaltet.

Regelmäßige Schulung und Belehrung werden innerhalb der Pfarrei auf der Grundlage des aktuellen Schutzkonzeptes durchgeführt.

Bei Ausfahrten werden **Betreuer beiderlei Geschlechts** herangezogen und **getrennte Schlaf- und Waschräume** zur Verfügung gestellt, soweit es die örtlichen Umstände ermöglichen.

Achtung der Privatsphäre!

2.3.3. Jugendschutz

Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelungen zulässig. Der Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln ist untersagt. Begleitende dürfen Schutzbefohlene nicht zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.

2.3.4. Umgang bei Verletzung von Fürsorgepflichtigen

Sollte eine Mitarbeiter*in die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden folgende Sanktionen Anwendung (neben den vorgeschriebenen Interventionsschritten): kollegiale Klärung, Mitarbeiter*innen-gespräche, Präventionsnachschulung, Förderung der Täterberatung, (zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hausverbot.

2.4. Beschwerdeweg

Der Beschwerdeweg soll Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen sowie Dritten aufzeigen an wen sie sich im Fall einer Grenzverletzung wie wenden können.

2.4.1. Mögliche Gegenstände einer Beschwerde

- Unabsichtliche Grenzverletzungen
- Übergriffe
- strafrechtlich relevante Formen der Gewalt
- Missachtung eigener persönlicher Rechte

- Missachtung des Verhaltenskodexes durch die Mitarbeiter*innen
- verbale, mediale und diskriminierende Verletzungen und Äußerungen

2.4.2. Wo kann ich mich beschweren?

Wer sich meldet, findet grundsätzlich bei jedem ein offenes Ohr für mögliche Beschwerden! Im Besonderen bei jedem, der mit Kinder- und Jugendarbeit befasst ist (also alle unter 2.1 genannten Leiter*innen). Darüber hinaus an folgenden Stellen:

 Präventionsbeauftragte im Bistum Dresden-Meißen Karin Zauritz, kommissarische Präventionsbeauftragte

Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden

Telefon 0351 31563-250, praevention@bddmei.de

• Präventionsfachkräfte (s. 2.2)

Frau Cornelia Werner, Telefon 0341 945 47 63 Herr Jürgen Petersohn, Telefon 0341 9 63 61-0

• Beschwerdestelle für Präventionsfragen im Bistum Dresden-Meißen

Dr. Peter Paul Straube, Telefon 0160 98521885, ppstraube@posteo.de

• Bischöfliche Beauftrage für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt

Ursula Hämmerer, Chemnitz, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie Telefon 0173 5365222, ansprechperson.haemmerer@ordinariat-dresden.de

Dr. Michael Hebeis, Dresden, Rechtsanwalt

Telefon 0172 3431067, ansprechperson.hebeis@ordinariat-dresden.de

Manuela Hufnagl, Leipzig, Psychologin

Telefon 0162 1762761, ansprechperson.hufnagl@ordinariat-dresden.de

Weitere Kontaktwege

- <u>www.kinderschutz-leipzig.de</u>
- Caritasverband Leipzig e.V. Familienzentrum Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, Ringstraße 2, 04209 Leipzig, Telefon 0341 9454772, Fax: 0341 9454778, <u>erziehungsberatung@caritas-leipzig.de</u>
- www.efl-bistum-dresden-meissen.de
- Dr. med. Brigitte Scheid, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie, Goethestraße 1, 04109 Leipzig, Telefon 0341 3373800, www.np-koenigsbau.eu
- Dr. med. Heike Lüdke, Kochstraße 121, 04277 Leipzig, Telefon 0341 3015673, http://web2.cylex.de/firmahome/dr--med--heike-luedke-5093358.html

Bei allen Veranstaltungen räumen wir den Teilnehmenden einen angemessenen Raum zur Rückmeldung ein. Den jeweiligen verantwortlichen Leiter*innen dient dies zur Reflexion der eigenen Arbeit.

2.4.3. Wie läuft der Beschwerdeweg ab?

Der jeweiligen Ausgangssituation entsprechend verlaufen die Beschwerdewege unterschiedlich (s. Anhang III-V). Der grundsätzliche Beschwerdeweg geht wie folgt: bspw. ein Kind bemerkt eine Grenzverletzung, diese meldet es den Mitarbeiter*innen, diese dokumentieren sie und informieren die Präventionsfachkraft und beraten mit ihr gemeinsam das weitere Vorgehen. Die Präventionsfachkraft informiert das Bistum bzw. den Präventionsbeauftragten über den Fall.

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene werden grundsätzlich über den Beschwerdeweg aufgeklärt. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen erfolgt die Belehrung in regelmäßigen Abständen. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird ein Kummerkasten für die Anliegen der Teilnehmer*innen empfohlen. Der Inhalt wird regelmäßig kontrolliert und mit dem Team besprochen. Außerdem werden bei mehrtägigen Fahrten am Abend Feedbackrunden eingeplant.

2.4.4. Umgang mit Beschwerden

Alle Beschwerden werden ernst genommen und geprüft. Sie werden vom Beschwerdeempfänger grundsätzlich schriftlich festgehalten. Der Beschwerdeempfänger ist der Sache bzgl. zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Beschwerdeweg bleibt davon unberührt. Der Beschwerdebringer ist über den Umgang mit seiner Beschwerde aufzuklären.

3. Notfallplan

Der Notfallplan orientiert sich daran, dass Opferschutz an erster Stelle steht: das Opfer und seine Bedürfnisse haben Vorrang. Es liegt nicht beim Beschwerdeempfänger, dem Leiter*innen oder der Präventionsfachkraft zu entscheiden, ob Vermutungen oder ein konkreter Verdacht geäußert wird, er wird sich sowohl bei Vermutungen als auch bei einem konkreten Verdacht an diesen Notfallplan halten und den Handlungsleitfäden (s. Anhang III-V) entsprechend handeln. Der Notfallplan beinhaltet zudem relevante Kontakte und Ansprechpartner bei Fällen von sexuellem Missbrauch.

Der Notfallplan beinhaltet folgende Schritte:

A) Zuhören

Der/die Mitarbeiter*in, der/die von einer Grenzverletzung erfährt, nimmt die vorgetragene Beschwerde entgegen und hört dem Opfer oder der Person, die ihm/ihr gegenüber von einer Vermutung berichtet oder einen konkreten Verdacht äußert, aufmerksam zu. Sie spielt nichts herunter. Sie behandelt das Gespräch vertraulich, aber macht auch deutlich, dass er/sie Unterstützung holen muss. Er/sie informiert das Opfer über sein/ihr weiteres Vorgehen und leitet dies an die Präventionsfachkraft weiter.

B) Dokumentieren

Der/die Mitarbeiter*in dokumentiert alle ihm/ihr vorgetragenen Informationen zur Grenzverletzung sowie eigene Beobachtungen dazu schriftlich und zeitnah mit Zeit- und Ortsangabe. Er/sie bewahrt diese Dokumente sorgfältig auf.

Er/sie wendet sich dann unverzüglich an die diözesanen Fachleute (s. 2.4.2). Dort wird er/sie beraten und bei der Entscheidung unterstützt, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind, welche externen Stellen ggf. informiert werden müssen und was sonst weiter getan werden muss und kann.

C) Vorgehensweise der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen stellen keine eigenen Nachforschungen an, sondern dokumentieren ausschließlich.

Sie kontaktieren auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n.

Es erfolgt ein vertraulicher Umgang mit allen Informationen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Mitarbeiter*innen tragen dafür Sorge, dass Opfer der jeweiligen Ausgangssituation entsprechend angemessen in Sicherheit gebracht werden.

4. Datenschutz

Alle im Zusammenhang mit diesem Schutzkonzept erhobenen und gesammelten Daten werden entsprechend des Kirchlichen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Version behandelt.

5. Anhang

Anhang I

Gefährdungsanalyse

Anlage I zum Institutionellen Schutzkonzept - Gefährdungsanalyse für Pfarrei Hl. Maria Magdalena, Ortsgemeinde Heilige Familie Leipzig-Schönefeld (Stand: 12.05.2021)

Ort	Gruppe	Alter	1:1	Häufigkeit Kontakt	Übernachtung	Verantwortlich
Leipzig, Hl. Familie, alter Gemeinderaum	Wortgottesdienst für Kinder	0-8	Nein	1x monatlich sonntags je eine Dreiviertelstunde	Nein	Frau Konni Pielok, EA
Leipzig, Hl. Familie, alter Gemeinderaum	Sternsingen	4–15	Nein	2–3x in der Weihnachtszeit, je1-4 Stunden	Nein	Frau Konni Pielok, EA
Leipzig, Hl. Familie, alter Gemeinderaum	Krippenspiel	4–10	Nein	Max. 3x in der Adventszeit, je 1 – 1,5 Stunden	Nein	Frau Konni Pielok, EA

A – in Ausnahmefällen, TW – teilweise, EA - Ehrenamtliche

Anlage I zum Institutionellen Schutzkonzept - Gefährdungsanalyse für Pfarrei Hl. Maria Magdalena, Ortsgemeinde St. Laurentius Leipzig-Reudnitz (Stand:12.05.2021)

Ort	Gruppe	Alter	1:1	Häufigkeit Kontakt	Übernachtung	Verantwortlich
Leipzig, St. Laurentius	Krabbelgruppe	0-5	Ja	1x wöchentlich, je 1,5 Stunden	Nein	Frau Steber, Eltern für ihr eigenes Kind
Leipzig, St. Laurentius	Kinderchor	6-14	A	1x wöchentlich (außer in den Schulferien), je 1 Stunde	Nein	Pfr. T. Hajek
Leipzig, St. Laurentius	Musiknetzwerk	14- open end	A	Ca. 6x/Jahr, je ca. 2 Proben im Vorfeld	Nein	Manfred Teuber (Technik), Stephan Sallat
Leipzig, St. Laurentius	Krippenspiel	6-14	А	8-10x in zwei Monaten, je ca. 1,5 Stunden	Nein	Gref.M. Otte
Leipzig, St. Laurentius	Sternsingen	4–18	Α	3-4x in der Weihnachtszeit	Nein	Gref.M. Otte
Leipzig, St. Laurentius	St. Martin	6-13	А	2 Treffen vor St. Martin, je 1,5 Stunden	Nein	Gref.M. Otte
Leipzig, St. Laurentius	Kinderkatechese	0–10	A	Monatlich sonntags je 0,5 Stunden	Nein	Frau Strieder-Wille, verschiedene Eltern im Wechsel
Verschiedene Orte, auswärts	Religiöse Kinderwoche RKW	7–18	TW	6 Tage, je 24 Stunden	Ja	Pfr. T. Hajek, EA
Leipzig, St. Laurentius	Ministranten	9–18	TW	Jeden Sonntag 14-tägig, je 1 Stunde	Nein	Kaplan M. Mueller
Verschiedene Orte	Ministrantenfahrt	9-18	TW	5 Tage	Ja	Kaplan M. Mueller, EA

Leipzig, St. Laurentius	Erstkommunion- vorbereitung	8–11	A	Monatlich samstags je 3 Stunden	Nein	Grf. M. Otte
Verschiedene Orte	Erstkommunionfahrt	8-11	TW	3 Tage	Ja	Gref. M. Otte, EA
Leipzig, St. Laurentius	Jugendgruppe	14–18	Α	Wöchentlich je 2,5 Stunden	Nein	Kaplan M. Mueller
Verschiedene Orte	Jugendfahrt/ Jugendwochenende	14-18	A	2-4 Tage	Ja	Kaplan M. Mueller, EA
Leipzig, St. Laurentius	Firmvorbereitung	14-16	Α	Mglw. 14-tägig	Nein	Kaplan M. Mueller, EA
Verschiedene Orte	Firmfahrt	14-16	Α	3-5 Tage	Ja	Kaplan M. Mueller, EA
Leipzig, St. Laurentius	Religionsunterricht	1./2.K I.	A	Wöchentlich je 45 Minuten	Nein	Frau Czarnecki
Leipzig, St. Laurentius	Religionsunterricht	3./ 4. Kl.	A	Wöchentlich je 45 Minuten	Nein	Kaplan M. Mueller
Leipzig, Humboldt Gymnasium	Religionsunterricht	5./6. Kl.	A	Wöchentlich je 45 Minuten	Nein	Gref. M. Otte
Leipzig, Humboldt Gymnasium	Religionsunterricht	7./8. Kl.	A	Wöchentlich je 90 Minuten	Nein	Gref. M. Otte
Leipzig, Humboldt Gymnasium	Religionsunterricht	9./10. Kl.	A	Wöchentlich je 90 Minuten	Nein	Gref. M. Otte
Leipzig, St. Laurentius	Integration & Bildung	12-18 o. älter	A	Täglich (Mo – Fr)	Nein	Daniel Fickenscher, EA
Leipzig, St. Laurentius	Kinderfasching	Ca 1 7. Kl.	A	1x jährlich	Nein	Gref. M. Otte, EA
Leipzig, St. Laurentius	Familientage	4-18	Α	3x jährlich jeweils Samstag ca. 5 Stunden	Nein	Gref. M. Otte, Eltern, EA

Leipzig, St. Laurentius	Familiengottesdienste	4-18	А	1x monatlich am 3. Sonntag	Nein	Gref. M. Otte, Eltern
Leipzig, St. Laurentius	Kinderkreuzweg	4-15	А	2x jährlich jeweils ca. 1 Stunde	Nein	Gref. M. Otte, EA

A – in Ausnahmefällen, TW – teilweise, EA- Ehrenamtliche

Anlage I zum Institutionellen Schutzkonzept - Gefährdungsanalyse für Pfarrei Hl. Maria Magdalena, Ortsgemeinde St. Gertrud Leipzig-Engelsdorf (Stand: 12.05.2021)

Ort	Gruppe	Alter	1:1	Häufigkeit Kontakt	Übernachtung	Verantwortlich
Leipzig, St. Gertrud	Kinderchor	6-14	A	1x wöchentlich, je ca. 1 Stunde	1x/Jahr je 1 Nacht im Pfarrhaus	Frau Cornelia Hempel
Leipzig, St. Gertrud	Sternsingen	4–14	A	3-4x in der Weihnachtszeit	Nein	Kaplan M. Mueller, Stephan Geier
Leipzig, St. Gertrud	Anspiel St. Martin	6-18	A	2 Treffen vor St. Martin, je ca. 1 Stunde	Nein	Kaplan M. Mueller, Frau Anne Süßmilch
Leipzig, St. Gertrud	Kinderkatechese	0–10	A	1x monatlich sonntags ca. 0,5 Stunden	Nein	Frau Ingrid Tamaschke, KiKiWoGo-Kreis
Verschiedene Orte	RKW – auswärts	8–18	TW	1x jährlich, je 9 Tage	Ja	Kaplan M. Mueller, Frau Cornelia Hempel
Leipzig, St. Gertrud	RKW – vor Ort	7-18	TW	5 Tage, je von 9-16 Uhr	Nein	Kaplan M. Mueller, Frau Cornelia Hempel
Leipzig, St. Gertrud	Ministranten	9–18	A	Jeden Sonntag 14-tägige Treffen je 1,5 Stunden 1x vierteljährlich, je 4 Stunden	Nein	Kaplan M. Mueller, Herr Markus Heuschkel
Jachymow	Skitour (Kinderchor + Ministranten)	9-18	TW	1x jährlich, je 5 Tage	Ja	Frau Cornelia Hempel
Engelsdorf, Taucha, Schönefeld	Erstkommunion- vorbereitung	8–11	A	1x monatlich	Nein	Kaplan M. Mueller, Herr Nowotny
Leipzig, St. Gertrud	Jugendgruppe	14–18	А	1x wöchentlich, je2 Stunden	Nein	Kaplan M. Mueller

Leipzig, St. Gertrud	Jugendwoche	14-18	А	2x jährlich, je 6 Tage	Ja	Kaplan M. Mueller
Verschiedene Orte, tw. private Wohnungen der EA	Firmvorbereitung	14-16	A	1x monatlich	Nein	Kaplan M. Mueller, EA
Verschiedene Orte	Firmfahrt	14-16	А	4 Tage	Ja	Kpl. Mueller, Grf. M. Otte, EA
Engelsdorf Christoph- Arnold-GS	Religionsunterricht	1. Kl.	A	1x wöchentlich, je 45 Minuten	Nein	Grf. L. Kindermann
Engelsdorf Christoph- Arnold-GS	Religionsunterricht	2. Kl.	A	1x wöchentlich, je 45 Minuten	Nein	Grf. L. Kindermann
Engelsdorf Christoph- Arnold-GS	Religionsunterricht	3. Kl.	A	2x wöchentlich, je 45 Minuten	Nein	Grf. L. Kindermann
Engelsdorf Christoph- Arnold-GS	Religionsunterricht	4. Kl.	А	2x wöchentlich, je 45 Minuten	Nein	Grf. L. Kindermann
Engelsdorf	Kinderfasching	3-12	A	1x jährlich	Nein	Grf. M. Otte, EA
Struppen	Outdoortage (Vorjugendfahrt)	12-18	TW	1x jährlich, je 6 Tage	Ja	Grf. M. Otte, Herr Matthias Nikola
Leipzig, St. Gertrud	Klettergruppe	6-18	A	Wöchentlich am Donnerstag 1 Stunde	Nein	Herr Matthias Nikola

A – in Ausnahmefällen, TW – teilweise, EA - Ehrenamtliche

Anlage I zum Institutionellen Schutzkonzept - Gefährdungsanalyse für Pfarrei Hl. Maria Magdalena, Ortsgemeinde St. Anna Taucha (Stand: 12.05.2021)

Ort	Gruppe	Alteer	1:1	Häufigkeit / Kontakt	Übernachtung	Verantwortlich
Taucha, St. Anna	Frohe Herrgott Stunde	3-6	А	Wöchentlich	Nein	Herr Nowotny, EA
Taucha, St. Anna	Pfarraffen Vorjugend	11-13	А	Monatlich	Nein	Frau Matros
Taucha, St. Anna	Krippenspiel	6-14	А	8-10x in 2 Monaten je 1,5 Stunden	Nein	Frau Brüsch, EA
Taucha, St. Anna	Sternsingen	8-13	А	3-4x in der Weihnachtszeit	Nein	Frau Brüsch, EA
Taucha, St. Anna	RKW vor Ort	7-18	TW	5 Tage jeweils von 9-17 Uhr	Nein	Herr Wrobel, EA
Taucha, St. Anna	Kinderfasching	3-12	А	1x jährlich	Nein	Faru Peitzsch EA
Taucha, St. Anna	Kinderkreuzweg	3-15	N	1x jährlich	Nein	Herr Wrobel, EA
Taucha, St. Anna	Familiensonntag	3-14	TW	1x jährlich	Nein	Herr Wrobel, EA
Taucha, St. Anna	Familienmessen	3-17	N	Monatlich	Nein	Frau Matros, EA

A – in Ausnahmefällen, TW – teilweise, EA - Ehrenamtliche

Anhang II

Definition von Grenzverletzungen

1. Unabsichtliche Grenzverletzungen

Dazu zählen alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Der Maßstab für Grenzverletzungen liegt neben objektiven Faktoren auch im subjektiven Empfinden eines jeden Kindes selbst. Deshalb müssen Mitarbeitende im Umgang mit den Kindern sensibel dafür sein, dass sie ihnen wertschätzend begegnen und sie zu keiner Zeit beschämen. Denn nicht selten ist der Weg vom Scherz zur Bloßstellung nicht weit.

2. Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren. Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen. Ein solches Verhalten beinhaltet z. B. das Bloßstellen einzelner Kinder vor der Gruppe, das bewusste Ängstigen von Kindern oder das Auferlegen von Geheimhaltungsgeboten. Neben diesen psychischen sind auch sexuelle Übergriffe denkbar wie z. B. die wiederholte Missachtung adäquater körperlicher Distanz und das Hinwegsetzen von Mitarbeiter*innen über die Signale des Kindes gegen Nähe und Berührungen.

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Von unabsichtlichen Grenzverletzungen und Übergriffen zu unterscheiden sind strafrechtlich relevante Formen der Gewalt. Dazu zählen: *Körperverletzung, sexueller Missbrauch und Erpressung.* Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch normiert. Strafbar sind auch versuchte Taten. Auch wenn keines der genannten Sexualdelikte vorliegt, kann im Einzelfall der Straftatbestand der Nötigung (§240 StGB), der Nachstellung (§238 StGB) oder der Beleidigung (§185 StGB) erfüllt sein.

Anhang III

Handlungsleitfaden I

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich daher auch selbst Unterstützung und Hilfe.

Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder ein/e Jugendliche/r ist Opfer sexualisierter Gewalt?

A) Wahrnehmen und dokumentieren!

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen! Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!

B) Besonnen handeln!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) der Pfarrei, die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann.

C) Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen!

• Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten.

D) Weiterleiten

- Begründete Vermutungen gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter*innen oder eine/n ehrenamtlich Tätigen Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz beachten.
- Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums Dresden-Meißen mitteilen.

- Information an die zuständige Person der Leitungsebene (Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeiter*innen).
- Verantwortlichkeiten klären: Einleitung von Schutzmaßnahmen, Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden, etc.

E) Übergeben!

• Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden

Anhang IV

Handlungsleitfaden II

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Sollten Kinder oder Jugendliche sich Ihnen anvertrauen, ist es daher umso wichtiger, dass Sie zuhören, dem/der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz der/des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

Was tun, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

A) Wahrnehmen und dokumentieren!

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
- Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen! Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
- Keine "Warum"-Fragen verwenden sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind "Als ob"-Formulierungen: "Du wirkst auf mich, als ob…". Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren! Keine logischen Erklärungen einfordern! Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: "Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!" Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: "Ich entscheide nicht über deinen Kopf!" Aber auch erklären: "Ich werde mir Rat und Hilfe holen!" Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in! Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur Präventionsfachkraft des Rechtsträgers, die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann.

B) Weiterleiten

 Begründete Vermutungen gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter*innen oder eine/n ehrenamtlich Tätigen weiterleiten an die Leitungsebene (Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeiter*innen) und/oder an den Missbrauchsbeauftragten des Bistums Dresden-Meißen

C) Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen!

• Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten. Klärung der weiteren Verfahrenswege. Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden.

D) Übergeben!

- Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Anhang V

Handlungsleitfaden III

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln aufgefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern/innen?

A) Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- "Dazwischen gehen" und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
- B) Situation klären.
- C) Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
- D) Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.
 - Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
 Konsequenzen für die Urheber/innen beraten. Ggf. externe Beratung (z.B. nach § 8a und 8b SGB VIII) hinzuziehen.
- **E)** Leitungsebene (Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeiter*innen) informieren und weitere Verfahrenswege beraten.
- F) Information der betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten bei schwerwiegenden Grenzverletzungen.
 - Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
- G) Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer*innen.
 - Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- H) Präventionsarbeit verstärken.